

19/10/15

Keine Milchbrötchen vom 25. Oktober ab. Die von uns bereits angekündigte Verordnung über die Beschränkung der Milchverwendung tritt am 25. Oktober in Kraft. Sie enthält das Verbot, Milch jeder Art zur Herstellung von Genusswaren, von Brot und zu gewerblichen Zwecken zu verwenden. Die Herstellung von Milchgebäck ist unmöglich gemacht, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Magistrat den Höchstpreis für milchloses Gebäck so erhöht, daß man die Milch durch teuren Fettzusatz ersparen kann. Erlaubt ist nur noch die Verwendung von Mager- oder Trockenmilch zur Herstellung von Zwiebäcken und Kuchen. Die Ausnahmefälle, die der § 4 der Verordnung vorsieht, dürften nur für Krankenzwecke angewendet werden. — Mit dem Milchverbot beschäftigte sich auch die gestrige Sitzung der Bäckerzwangsinnung, und Altmeister Müller stellte das Verschwinden der „Milchknüppel“ als sicher hin; hofft aber, durch ein „Fettgebäck“ Ersatz schaffen zu können. Dann sprach Obermeister Schmidt über die vom Magistrat beabsichtigte Einführung des Einheitsgebäcks, das aus Roggen- und Weizenmehl im Mischverhältnis 7:3 bestehen soll, um die Weizenvorräte zu strecken. Der Redner führte aus, daß genug Mehl bis zur nächsten Ernte vorhanden, aber es trotzdem ratsam wäre, haushälterisch umzugehen. Das Einheitsgebäck mit dieser Mehlmischung sei ohne Butter einfach ungenießbar, und der heutige Butterpreis erhöht den Preis derart, daß die arme Bevölkerung ihn nicht erschwingen könnte. Aus diesen Gründen erklärten sich die Bäcker in einem Innungsbeschluss einstimmig gegen das Einheitsgebäck. Unter den 88 neueingeschriebenen Lehrlingen befand sich auch ein weiblicher Lehrling, die Tochter eines Bäckermeisters.